

Workshop Frühkindliche Bildung

Tandempartner: Sigrid Schmidts - Ev. KiTa-Verband Bayern, Dr. Hans Eirich, Hans-Jürgen Dunkl – StMAS

Schwerpunktmäßig wurden folgende Themen behandelt:

- Inklusion im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (MR Hans-Jürgen Dunkl, StMAS)
- Stärkung der inklusiven pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, die Bayerischen Bildungsleitlinien und die geplante Broschüre des Staatsinstituts für Frühpädagogik (MR Dr. Hans Eirich, StMAS)
- Praxisbezug: „Welche Faktoren sind für die Umsetzung einer inklusiven Bildung in Kindertageseinrichtungen förderlich“? (Sigrid Schmidts, Fachberaterin für die Dekanate Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Memmingen, Neu-Ulm)

1. Inklusion im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

1.1 Sachstand

- **BayKiBiG** setzt bereits jetzt Gedanken der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderung am allgemeinen Bildungssystem (vgl. Art. 24 UN-BRK) um und **fördert gemeinsame Bildung**, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in besonderem Maße.
- Ausgestaltung der **Förderung der Einrichtung** bei Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung:
 - **Einzelintegration:** Gewährung eines Gewichtungsfaktors von 4,5 für jedes Kind mit bestehender oder drohender Behinderung.
 - **Integrative Einrichtung**, d.h. min. 3, max. 1/3 Kinder mit (drohender) Behinderung: Gewichtungsfaktor von 4,5 kann - im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde - um einen zusätzlichen Faktor (X) erhöht werden, um Kosten von zusätzlichem Fachpersonal abzudecken (80 % der zusätzlichen Personalkosten).

- **Zusätzlich:** Verpflichtung der zuständigen Bezirke zur **Eingliederungshilfe** entsprechend individuellen Hilfeplänen nach SGB XII (= **direkte Förderleistungen am Kind**).

Folge: Seit Einführung des BayKiBiG hat sich Zahl der integrativen Einrichtungen ebenso wie Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege deutlich erhöht.

jeweils zum 1. Januar	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Zuwachs
Kinder mit (drohender) Behinderung in Kita u. Tagespflege	4.150	4.814	5.678	6.284	7.307	7.622	um 83,7 %
Integrative Einrichtungen iSd. BayKiBiG	512	536	661	713	772	864	um 68,8 %

1.2 Geplante Änderungen des BayKiBiG:

- Verbesserung des Zusammenspiels aus individueller zusätzlicher Förderung des Kindes und Förderung der inklusiv arbeitenden Einrichtung durch Modifizierung der Vorgaben zu den Voraussetzungen des Gewichtungsfaktors 4,5.
Im Detail:
 - Gewährung des Gewichtungsfaktors setzt künftig bereits nach dem gesetzlichen Wortlaut voraus, dass ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung durch **Bescheid** festgestellt ist, eine Vereinbarung nach dem 10. Kapitel des SGB XII zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Bezirk geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden.

- Zusätzlich wird der Gesetzestext um eine entsprechende Vorgabe bei der Eingliederungshilfebedarf nach § 35 a SGB VIII (**seelische Behinderung**) erweitert.
 - Explizite Herausstellung der **Pflicht der Gemeinden**, im Rahmen ihrer **Bedarfsplanungen** die Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen.
 - Verstärkte **Öffnung der Tagespflege für besondere Bedarfslagen** (z.B. Betreuung von Kindern mit Behinderung) durch Einführung eines **differenzierten** Qualifizierungszuschlags für Tagespflegepersonen (Differenzierung anhand der Bedarfslage, d.h. z.B. erhöhter Qualifizierungszuschlag bei Betreuung von Kindern mit (drohender Behinderung)).
 - Herstellung des **Bezugs zur UN-BRK** im Wortlaut des Gesetzes, Anpassung der gesetzlichen Formulierungen im Hinblick auf die Bildungs- und Erziehungsziele.
- 2. Stärkung der inklusiven pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, die Bayerischen Bildungsleitlinien und die geplante Broschüre des Staatsinstituts für Frühpädagogik**

2.1 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)

- BayBEP stützt sich auf modernes Verständnis von Inklusion, nach dem alle Kinder, d. h. Mädchen und Jungen verschiedenen Alters, deutsche Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung, Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken und Kinder mit besonderen Begabungen nach Möglichkeit dieselbe Bildungseinrichtung besuchen und gemeinsames Leben und Lernen erfahren sollen.
- Seit 2005 gültig
- Eigenes Kapitel über Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko
- Von aussondernden zu integrativen Hilfen: Ko-Konstruktion, Teilhabe & Partizipation als unterstützende Kernelemente des Bildungsverständnisses

- Individuelle Förderung, individuelle Bildungsdokumentation, nicht der Vergleich mit anderen im Vordergrund, sondern intraindividuelle Entwicklung
- Leitprinzipien für die Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen: Prinzip der sozialen Inklusion, Prinzip des Vorrangs präventiver Maßnahmen (Verhindern, dass Entwicklungsprobleme entstehen, Frühzeitig eingreifen, wenn Entwicklungsrisiken erkennbar sind, Bei (drohender) Behinderung rehabilitative Maßnahmen ergreifen und angemessen unterstützen

2.2 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)

- Gemeinsames Bildungsverständnis für alle Bildungseinrichtungen bis zum Ende der Grundschulzeit
- Besonderes Augenmerk auf Inklusion, Brücken zwischen Regeleinrichtungen und Einrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Bildungsgedanken in diesen Einrichtungen stärken
- Geplant: Handreichung des IFP zur inklusiven Arbeit, Öffnung der Erzieherinnenfortbildung für Personal aus anderen Einrichtungen, darüber aber noch Gespräche zu führen mit Fortbildungsanbietern

2.3 Geplante Handreichung des Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) zur inklusiven Pädagogik

- Schwerpunkt pädagogische Arbeit, Rechts- und Strukturfragen in den Hintergrund
- Soll motivieren, „Lust auf Inklusion“ machen
- Zielgruppen: Regeleinrichtungen einschl. Tageseinrichtungen mit Einzelintegration, Integrative Kindertageseinrichtungen, SVE, HPT, MSH, MSD
- Andocken an das, was ist; alle derzeit tätigen Berufsgruppen sollen sich darin wiederfinden können, Plädoyer für multiprofessionelle Teams
- Aufzeigen neuer Perspektiven auf die pädagogische Arbeit, Hinwendung zu Interaktion, Kommunikation und Kooperation mit den Kindern, Abkehr von schematischer, angeleiteter Beschäftigungspädagogik
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

- Aufzeigen, wie die vorhandenen zusätzlichen Mittel im Rahme der kindbezogenen Förderung fachgemäß eingesetzt werden können, dem Eingliederungsauftrag gerecht werden
- Berücksichtigung des Index für Inklusion
- Gliederung durch IFP
- Zeitplanung: Fertigstellung bis Mitte 2013

3. Praxisbezug: „Welche Faktoren sind zur Umsetzung einer inklusiven Praxis in Kindertageseinrichtungen förderlich“?

3.1. Konzeptionell-pädagogische Aspekte

- Eckpfeiler einer inklusiven frühkindlichen Bildung mit dem Leitgedanken „Gleichheit in der Vielfalt“ = Kindertageseinrichtungen als Orte, an denen allen Kindern ein gemeinsames Aufwachsen ermöglicht wird und individuelle Persönlichkeiten in ihrer Vielfalt begleitet und unterstützt werden
- Eine Kultur des gemeinsamen Lernens schaffen; Barrieren für Spiel und Lernen abbauen sowie Partizipation für alle Kinder ermöglichen
- Kinder in ihrer Identität stärken und ihnen vielfältige Erfahrungen ermöglichen
- Orientierung an den individuellen Ressourcen eines jeden Kindes und Berücksichtigung seiner eigenen Biographie
- Beobachtung als Ausgangspunkt für die Formulierung individueller Bildungsziele = Lerngeschichten

3.2. Personelle Aspekte

- Haltung der pädagogischen Kräfte sind geprägt von Achtung und Wertschätzung gegenüber dem Kind und seinen individuellen Bedürfnissen
- In der Begleitung und Unterstützung der Kinder als Vorbild agieren, vorurteilsfrei in einem Klima der Anerkennung
- Vielfältige Professionalität in einer gelungenen Teamkooperation
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern; „für das Kind an einem Strang ziehen“

- Interdisziplinäres Zusammenwirken und Kooperation mit Frühförderstellen, Fachdiensten etc.; „Runde Tische“
- Fort- und Weiterbildung zu Fachkräften für Inklusion
- Unterstützung und Beratung durch Fachberatung, Supervision

3.3. Rahmenbedingungen

- Finanzielle Mittel in ausreichendem Maße
- Personelle Besetzung, die an Bedürfnisse der Kinder und den Anforderung einer inklusiven Bildungs- und Betreuungsarbeit angepasst ist
- Räumlichkeiten und Ausstattung entsprechend; Barrierefreiheit etc.
- Wohnortnahe Einrichtungen
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigen